

Hinweise zu den Stimmzettelbeispielen

1. Ungültigkeit der Stimmvergabe bei allen Wahlen (1)

Ungültig ist eine Stimmvergabe, wenn der Stimmzettel

- von einer nicht stimmberechtigten Person gekennzeichnet wurde,
- nicht amtlich hergestellt ist,
- nicht gekennzeichnet ist oder bei der Briefwahl in einem Stimmzettelumschlag für die auszuzählende Wahl fehlt,
- ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen ist,
- auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist,
- ein besonderes Merkmal aufweist,
- außer der vorgeschriebenen Bezeichnung der Person, welcher die Stimme gegeben wurde, noch Zusätze oder Vorbehalte enthält, es sei denn, dass es sich um die nähere Bezeichnung der Person handelt.

1. Ungültigkeit der Stimmvergabe bei allen Wahlen (2)

Außerdem ist die Stimmvergabe insoweit ungültig, als

- der Wille der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei zu erkennen ist,
- Stimmen an nicht wählbare Personen vergeben wurden,
- mehrere von einer abstimmenden Person zugleich abgegebene gleichartige Stimmzettel (evtl. bei der Briefwahl) als ein Stimmzettel gelten; sind sie verschieden gekennzeichnet, ist die Stimmvergabe ungültig,
- bei Stimmzetteln, die nicht an der dafür vorgesehenen Stelle gekennzeichnet wurden und bei der Stimmvergabe der Wille der abstimmenden Person nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln ist.

2. Ungültigkeit der Stimmvergabe für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats

Die Stimmvergabe für die Wahl des ersten Bürgermeisters und für die Wahl des Landrats ist ungültig, wenn Stimmen an mehr als eine Person vergeben wurden.

3. Ungültigkeit der Stimmvergabe bei Verhältniswahl

Die Stimmvergabe für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Kreisträte ist bei Verhältniswahl ungültig,

- wenn mehr als ein Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet und dadurch die Gesamtstimmenzahl überschritten wurde,
- hinsichtlich der unveränderten Annahme von Wahlvorschlägen, wenn bei Einzelstimmvergabe die zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl überschritten wurde,
- wenn eine sich bewerbende Person mehr als drei Stimmen erhalten hat, hinsichtlich der weiteren Stimmen für diese Person. Die beiden vorhergehenden Punkte bleiben unberührt.

4. Ungültigkeit der Stimmvergabe bei Mehrheitswahl

Die Stimmvergabe für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Kreisträte ist bei Mehrheitswahl ungültig,

- wenn der Stimmzettel mehr Personen enthält, als Stimmen vergeben werden können,
- wenn die zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl überschritten wurde,
- wenn eine sich bewerbende Person mehr als einmal auf dem Stimmzettel benannt wurde oder mehr als eine Stimme erhalten hat, hinsichtlich der weiteren Stimmen für diese Person; die beiden vorhergehenden Punkte bleiben unberührt.

Mehrere vorgedruckte sich bewerbende Personen

- Die wählende Person streicht zwei Namen sich bewerbender Personen, ohne den Namen der nicht gestrichenen Person zu kennzeichnen.

Erstes Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	☐

Der Stimmzettel ist **ungültig**.

- Die wählende Person hat zwar zu erkennen gegeben, dass sie die Bewerberin Zöllner und den Bewerber Wolf nicht wählen will. Sie hat aber nicht positiv klargemacht, dass sie den Bewerber Huber wählen will. Dies kann ihr auch nicht unterstellt werden.
- Dieser Stimmzettel wird dem Stapel 2 mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln zugeordnet. Denn zu den leer abgegebenen Stimmzetteln gehören auch solche, die keine positive Willensbekundung, sondern nur Streichungen enthalten; denn sie sind auch im Rechtssinne „nicht gekennzeichnet“ (vgl. auch Nr. 70.3 GLKrWBek).

Grundsatz: Streichen allein genügt nicht; es muss immer eine positive Willensbekundung dazukommen!

Mehrere vorgedruckte sich bewerbende Personen

- Die wählende Person „häufelt“ bei einer sich bewerbenden Person.

Zweites Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	③
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A., erste Bürgermeisterin	○
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	○

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- § 77 Abs. 1 Satz 2 verlangt nur, dass die sich bewerbende Person in eindeutig bezeichnender Weise zu kennzeichnen ist. Es ist dabei nicht zwingend das Setzen eines Kreuzes erforderlich. Die wählende Person hat eindeutig zu erkennen gegeben, dass sie den Bewerber Huber wählen will.

Eine vorgedruckte sich bewerbende Person

- Die wählende Person trägt handschriftlich den Namen einer anderen wählbaren Person unter Angabe ihrer Personalien ein, ohne den Namen der vorgedruckten sich bewerbenden Person zu streichen.

Drittes Beispiel

Kennwort A-Partei	Maier Alois, Landwirt	
Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:		
Familienname Benz	Vorname Albert	
Beruf oder Stand Bauer		

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Er ist nicht etwa ungültig, weil er nicht erkennen ließe, welcher Person die Stimme gegeben wurde. Die wählende Person hat eindeutig den vorgedruckten Bewerber Maier nicht gewählt, denn sie hätte diesen nur dadurch wählen können, dass sie ein Kreuz in den Kreis hinter dem Bewerbernamen gesetzt oder den Wahlvorschlag sonst in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet hätte. Die wählende Person hat den handschriftlich hinzugefügten Benz gewählt. Durch Eintragen eines anderen Namens gibt die wählende Person als positive Willensbekundung zu erkennen, dass sie nicht die vorgedruckte sich bewerbende Person, sondern die handschriftlich benannte Person wählen will, zumal sie nur eine Stimme hat. Es wird von ihr nicht verlangt, in diesem Fall den vorgedruckten Namen der sich bewerbenden Person zu streichen.
- Hätte dagegen die wählende Person den vorgedruckten Namen Maier angekreuzt und gleichzeitig handschriftlich den Namen einer anderen Person hinzugefügt, wäre die Stimmabgabe ungültig.

Eine vorgedruckte sich bewerbende Person

- Der Stimmzettel wurde unverändert (leer) abgegeben.

Viertes Beispiel

Kennwort A-Partei	Maier Alois, Landwirt	☐
Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:		
Familienname	Vorname	
Beruf oder Stand		

Der Stimmzettel ist **ungültig**.

- Auch wenn nur ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt, muss sich die wählende Person ausdrücklich für eine Person entscheiden.

Grundsatz: Leere Stimmzettel sind immer ungültig!

In den folgenden Beispielen wird die Anwendung der Vorschriften über die Stimmvergabe bei der Verhältniswahl näher erläutert. Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern im Weg der Verhältniswahl zu wählen ist, dass also jeder wählenden Person 14 Stimmen zustehen. Die Beispiele gelten sinngemäß auch für die Wahl der Kreistrinnen und Kreisträte.

Unveränderte Annahme eines Wahlvorschlags (Listenkreuz)

- Die wählende Person kennzeichnet lediglich einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste, lässt den Stimmzettel im Übrigen aber unverändert.

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
101	Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
102	Schröder Heike , selbstständige Kauffrau
103	Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
106	Alexandros Stavros , Kraftfahrer
107	Schenkel Hans , Vertreter
108	Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
109	Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
110	Moser Franz sen. , Techniker
111	Obermüller Paula , Hausfrau
112	Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
113	Sauer Hermann , Installateur
114	Gruber Georg , Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
201	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
202	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
203	Leroux Marie , Innenarchitektin
	Leroux Marie , Innenarchitektin
204	Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
205	Palm Ida , Hausfrau
206	Deimel Charlotte , Studentin
207	Glötz Georg , Metzgermeister
208	Lehr Iselde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Die wählende Person hat den Wahlvorschlag Nr. 1 unverändert angenommen und damit alle ihr zustehenden 14 Stimmen vergeben. Jede der 14 sich bewerbenden Personen erhält eine Stimme.
- Hätte die wählende Person den Wahlvorschlag Nr. 2 unverändert angenommen, würden die dreifach aufgeführten sich bewerbenden Personen Dr. Straßer und Wutz jeweils drei, die zweifach aufgeführten sich bewerbenden Personen Leroux und Brandl je zwei und die einfach aufgeführten sich bewerbenden Personen Palm, Deimel, Glötz und Lehr je eine Stimme erhalten.

Listenkreuz und Streichung einzelner sich bewerbender Personen

- Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste, ohne zugleich Einzelstimmen zu vergeben, streicht aber in diesem Wahlvorschlag die Namen einiger sich bewerbender Personen.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort A-Partei	☐	Kennwort B-Partei
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria , Professorin
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria , Professorin
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans , Vertreter		203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie , Innenarchitektin
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	110 Moser Franz sen., Techniker		Brandl Johann jun. , Schlosser
	111 Obermüller Paula , Hausfrau		205 Palm Ida , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte , Studentin
	113 Sauer Hermann , Installateur		207 Glötz Georg , Metzgermeister
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Die wählende Person hat den Wahlvorschlag Nr. 1 mit Ausnahme der gestrichenen sich bewerbenden Personen angenommen. Die nicht gestrichenen sich bewerbenden Personen dieses Wahlvorschlags erhalten also je eine Stimme. Auf die restlichen vier Stimmen hat die wählende Person verzichtet.

Verzicht auf Stimmen trotz Listenkreuz

- Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste, der weniger sich bewerbende Personen enthält, als ihr Stimmen zustehen, lässt den Stimmzettel im Übrigen aber unverändert.

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
101	Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
102	Schröder Heike , selbstständige Kauffrau
103	Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
106	Alexandros Stavros , Kraftfahrer
107	Schenkel Hans , Vertreter
108	Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
201	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
202	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
203	Leroux Marie , Innenarchitektin
	Leroux Marie , Innenarchitektin
204	Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
205	Palm Ida , Hausfrau
206	Deimel Charlotte , Studentin
207	Glötz Georg , Metzgermeister
208	Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Die wählende Person hat den Wahlvorschlag Nr. 1 unverändert angenommen und damit jeder der acht sich bewerbenden Personen eine Stimme gegeben; auf die ihr zustehenden weiteren sechs Stimmen hat sie verzichtet.
- Sie hätte aber auch die Möglichkeit gehabt, diese sechs Stimmen durch Häufeln innerhalb des Wahlvorschlags Nr. 1 zu vergeben oder sie den sich bewerbenden Personen des Wahlvorschlags Nr. 2 zukommen zu lassen.

Kumulieren und Panaschieren ohne Überschreitung der Stimmenzahl

- Die wählende Person kennzeichnet keinen Wahlvorschlag in der Kopfleiste, gibt aber einzelnen sich bewerbenden Personen aus einem oder mehreren Wahlvorschlägen weniger Stimmen, als ihr insgesamt zustehen.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort A-Partei	☐	Kennwort B-Partei
3	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	1	201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria , Professorin
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria , Professorin
1	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
2	107 Schenkel Hans , Vertreter		203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie , Innenarchitektin
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	110 Moser Franz sen. , Techniker		Brandl Johann jun. , Schlosser
	111 Obermüller Paula , Hausfrau	2	205 Palm Ida , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte , Studentin
	113 Sauer Hermann , Installateur		207 Glötz Georg , Metzgermeister
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Die wählende Person hat insgesamt neun Stimmen vergeben, und zwar durch Einzelstimmvergabe mit Häufeln und Panaschieren. Da sie es aber unterlassen hat, einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste zu kennzeichnen, nützt sie fünf Stimmen nicht aus.

Kumulieren, Panaschieren und Listenkreuz ohne Überschreitung der Stimmenzahl

- Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und gibt außerdem in mehreren Wahlvorschlägen einzelnen sich bewerbenden Personen so viele Stimmen, wie ihr insgesamt zustehen.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort A-Partei	☒	Kennwort B-Partei
3	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria , Professorin
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria , Professorin
1	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin	3	202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
1	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans , Vertreter		203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau	1	Leroux Marie , Innenarchitektin
1	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	110 Moser Franz sen. , Techniker		Brandl Johann jun. , Schlosser
1	111 Obermüller Paula , Hausfrau		205 Palm Ida , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat	3	206 Deimel Charlotte , Studentin
	113 Sauer Hermann , Installateur		207 Glötz Georg , Metzgermeister
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Da die wählende Person Einzelstimmen vergeben hat, wertet der Wahlvorstand zuerst die den einzelnen sich bewerbenden Personen gegebenen Stimmen aus. Da die wählende Person hier genauso viele Stimmen vergeben hat, wie ihr zustehen, ihre Gesamtstimmenzahl also voll ausgenutzt hat, gilt das beim Wahlvorschlag Nr. 2 gesetzte Listenkreuz nicht als Vergabe von Stimmen; es hat keine Bedeutung. Das Ergebnis wäre das gleiche, wenn das Listenkreuz beim Wahlvorschlag Nr. 2 fehlen würde oder beim Wahlvorschlag Nr. 1 angebracht wäre.

Kumulieren, Panaschieren, Listenkreuz und Streichen von sich bewerbenden Personen innerhalb der Stimmenzahl

- Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und gibt außerdem einzelnen sich bewerbenden Personen Stimmen, jedoch weniger, als ihr zustehen. Ferner streicht sie Namen sich bewerbender Personen.

Erstes Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
3	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
1	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann , Installateur
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
2	202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	Leroux Marie , Innenarchitektin
1	204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	205 Palm Ida , Hausfrau
1	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Glötz Georg , Metzgermeister
	208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Da die wählende Person Einzelstimmen vergeben hat, wertet der Wahlvorstand zuerst die den einzelnen sich bewerbenden Personen gegebenen Stimmen aus. Es werden dabei zunächst die den einzelnen sich bewerbenden Personen gegebenen Stimmen zusammengezählt. Die wählende Person hat insoweit nur acht Stimmen vergeben, also ihre Gesamtstimmenzahl nicht voll ausgenutzt. In diesem Fall gilt das Listenkreuz als Vergabe der nicht ausgenutzten Reststimmen. Die sechs Reststimmen kommen den nicht gekennzeichneten sich bewerbenden Personen des in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlags in ihrer Reihenfolge von oben nach unten mit Ausnahme der gestrichenen sich bewerbenden Personen zugute. Es erhalten also zusätzlich zu den vergebenen Einzelstimmen die sich bewerbenden Personen Dr. Müller, Storch, Alexandros, Schenkel, Stangl und Moser je eine Stimme.

Zweites Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1	
☐	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
3	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans , Vertreter
2	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
2	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann , Installateur
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
2	202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	Leroux Marie , Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida , Hausfrau
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Glötz Georg , Metzgermeister
	208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Es werden zuerst die den einzelnen sich bewerbenden Personen gegebenen Stimmen zusammengezählt. Die wählende Person hat insoweit nur neun Stimmen vergeben. Sie hat allerdings beim Wahlvorschlag Nr. 2 ein Listenkreuz gesetzt. Von den fünf nicht ausgenutzten Reststimmen kommen deshalb der Bewerberin Dr. Straßer drei, dem Bewerber Wutz zu den bereits erhaltenen zwei Stimmen eine weitere Stimme und der Bewerberin Leroux eine Stimme zugute. Die Streichung der Bewerberin Palm ist bedeutungslos.

Drittes Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
101	Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
102	Schröder Heike , selbstständige Kauffrau
103	Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
106	Alexandros Stavros , Kraftfahrer
107	Schenkel Hans, Vertreter
108	Almer Karin , Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
110	Moser Franz sen. , Techniker
111	Obermüller Paula , Hausfrau
112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
113	Sauer Hermann, Installateur
114	Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
201	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
202	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
203	Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
204	Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
205	Palm Ida , Hausfrau
206	Deimel Charlotte , Studentin
207	Glötz Georg , Metzgermeister
208	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Die wählende Person hat 15 Namen gestrichen und zwei Listenkreuze angebracht. 13 Namen von sich bewerbenden Personen bleiben übrig. Die nicht gestrichenen Personen erhalten je eine, die jeweils zweifach aufgeführten sich bewerbenden Personen Leroux und Brandl je zwei Stimmen.
- Der Stimmzettel wäre auch gültig, wenn nur ein Listenkreuz gesetzt wäre. Die wählende Person hätte dann aber auf Stimmen verzichtet, da die nicht gestrichenen Personen auf dem nicht in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlag keine Stimmen erhalten würden. Der Stimmzettel wäre auch gültig, wenn zusätzlich eine Einzelstimmvergabe an sich bewerbende Personen eines weiteren Wahlvorschlags und zugleich eine entsprechende Anzahl an Streichungen innerhalb der gekennzeichneten Wahlvorschläge erfolgt wäre.
- Der Stimmzettel wäre im vorliegenden Fall jedoch ungültig, wenn weniger als 14 Namen gestrichen worden wären. Er wäre auch dann ungültig, wenn kein Listenkreuz angebracht worden wäre, denn das bloße Streichen von Namen stellt keine gültige Stimmvergabe an die nicht gestrichenen Personen dar. Es ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich.

Grundsatz: Streichen allein genügt nicht.

Listenkreuz und Überschreitung der Stimmenzahl in einem Wahlvorschlag

- Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt an sich bewerbende Personen nur dieses Wahlvorschlags mehr Einzelstimmen, als ihr insgesamt zustehen.

Erstes Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort A-Partei	☐	Kennwort B-Partei
3	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria , Professorin
2	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria , Professorin
1	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria , Professorin
1	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
1	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
3	107 Schenkel Hans , Vertreter		203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie , Innenarchitektin
1	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	110 Moser Franz sen. , Techniker		Brandl Johann jun. , Schlosser
1	111 Obermüller Paula , Hausfrau		205 Palm Ida , Hausfrau
3	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte , Studentin
	113 Sauer Hermann , Installateur		207 Glötz Georg , Metzgermeister
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **ungültig**.

- Die wählende Person hat bereits durch die Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl überschritten, denn sie hat 16 Stimmen vergeben, obwohl ihr nur 14 zustehen. Eine Heilung ist nicht möglich.

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt nur an Personen dieses Wahlvorschlags Einzelstimmen, wobei sie einer Person mehr als drei Stimmen gibt.

Zweites Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau
3	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer
2	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
5	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann , Installateur
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	Leroux Marie , Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	205 Palm Ida , Hausfrau
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Glötz Georg , Metzgermeister
	208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Die wählende Person hat insgesamt zehn Einzelstimmen vergeben, ihre Gesamtstimmenzahl von 14 Stimmen damit also nicht voll ausgenutzt. Beim Zusammenzählen der Einzelstimmen werden die dem Bewerber Moser über die zulässigen drei Stimmen hinaus gegebenen Stimmen mitgerechnet; sie sind vergeben. Die nicht vergebenen vier Reststimmen kommen den sich bewerbenden Personen Burghauser, Schröder, Storch und Böhm des in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlags Nr. 1 zugute. Die dem Bewerber Moser gegebenen über drei hinausgehenden zwei Stimmen sind ungültig. Diese beiden Stimmen sind verbraucht und können dem in der Kopfleiste angekreuzten Wahlvorschlag nicht zugutekommen. Gewählt sind demnach die sich bewerbenden Personen Burghauser, Schröder, Storch und Böhm mit je einer, die Bewerber Dr. Müller und Moser mit drei, der Bewerber Schenkel mit zwei Stimmen. Zwei Stimmen sind ungültig.

Grundsatz: Auch ungültige Stimmen sind vergeben.

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt nur an Personen dieses Wahlvorschlags mehr Einzelstimmen als ihr zustehen, wobei sie einer Person mehr als drei Stimmen gibt.

Drittes Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau
3	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer
2	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
20	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann , Installateur
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	Leroux Marie , Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida , Hausfrau
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Glötz Georg , Metzgermeister
	208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **ungültig**.

- Die wählende Person hat insgesamt 25 Einzelstimmen vergeben und damit die ihr zustehende Gesamtstimmenzahl von 14 Stimmen überschritten.
- Unerheblich ist dabei, dass beim Bewerber Moser „ohnehin“ 17 Stimmen ungültig sind (§ 85 Nr. 3), denn diese sind vergeben worden und damit ist die Gesamtstimmenzahl überschritten (§ 85 Nr. 2; siehe auch § 85 Nr. 3 Halbsatz 2).
- Das Ergebnis wäre das gleiche, wenn die wählende Person kein Listenkreuz gemacht hätte.

Listenkreuz, Kumulieren und Panaschieren bei Überschreitung der Stimmenzahl

- Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt an sich bewerbende Personen in mehreren Wahlvorschlägen mehr Einzelstimmen als ihr insgesamt zustehen.

Wahlvorschlag Nr. 1	
☐	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
3	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
3	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
1	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
3	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann , Installateur
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
2	201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
3	202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	Leroux Marie , Innenarchitektin
2	204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
3	205 Palm Ida , Hausfrau
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Glötz Georg , Metzgermeister
	208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **ungültig**.

- Die wählende Person hat bereits durch Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmzahl überschritten, denn sie hat 20 Stimmen vergeben, obwohl ihr nur 14 zustehen.
- Das Gleiche gilt, wenn die wählende Person bei sonst gleicher Verfahrensweise kein Listenkreuz setzt.

Zwei Listenkreuze ohne Einzelstimmvergabe

- Die wählende Person kennzeichnet lediglich zwei Wahlvorschläge in der Kopfleiste, lässt den Stimmzettel im Übrigen aber unverändert.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort A-Partei	☒	Kennwort B-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria , Professorin
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria , Professorin
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans , Vertreter		203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie , Innenarchitektin
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	110 Moser Franz sen. , Techniker		Brandl Johann jun. , Schlosser
	111 Obermüller Paula , Hausfrau		205 Palm Ida , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte , Studentin
	113 Sauer Hermann , Installateur		207 Glitz Georg , Metzgermeister
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **ungültig**.

- Durch die unveränderte Annahme zweier Wahlvorschläge hat die wählende Person nicht nur 14, sondern 28 Stimmen vergeben und damit die Gesamtstimmenzahl überschritten. Der Stimmzettel lässt nicht erkennen, welchen sich bewerbenden Personen die der wählenden Person zustehenden 14 Stimmen zukommen sollen. Das führt zur Ungültigkeit der Stimmvergabe.

Unveränderte Annahme von zwei Wahlvorschlägen (Listenkreuze) ohne Einzelstimmvergabe

- Die wählende Person kennzeichnet zwei Wahlvorschläge in der Kopfleiste, die zusammen weniger sich bewerbende Personen enthalten, als ihr Stimmen zustehen, lässt den Stimmzettel im Übrigen aber unverändert.

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
101	Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
102	Schröder Heike , selbstständige Kauffrau
103	Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
106	Alexandros Stavros , Kraftfahrer
107	Schenkel Hans , Vertreter

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
201	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
202	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Da die Gesamtstimmenzahl trotz der zwei Listenkreuze nicht überschritten ist, erhalten die Bewerberin Dr. Straßer und der Bewerber Wutz je drei Stimmen, die übrigen je eine Stimme. Auf die restliche Stimme wurde verzichtet.
- Mehrere** Listenkreuze können nur gültig sein, wenn alle angekreuzten Wahlvorschläge **zusammen** nicht mehr Namen sich bewerbender Personen haben, als die Gesamtstimmenzahl beträgt.

Zwei Listenkreuze und Kumulieren ohne Überschreitung der Stimmenzahl in einem Wahlvorschlag

- Die wählende Person kennzeichnet zwei Wahlvorschläge in der Kopfleiste und kennzeichnet in einem dieser Wahlvorschläge unter voller Ausnutzung der ihr zustehenden Stimmenzahl einzelne sich bewerbende Personen.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort A-Partei	☒	Kennwort B-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	☒	201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau	☒	Dr. Straßer Maria , Professorin
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat	☒	Dr. Straßer Maria , Professorin
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin	3	202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans , Vertreter	3	203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie , Innenarchitektin
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter	3	204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	110 Moser Franz sen. , Techniker		Brandl Johann jun. , Schlosser
	111 Obermüller Paula , Hausfrau	☒	205 Palm Ida , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat	☒	206 Deimel Charlotte , Studentin
	113 Sauer Hermann , Installateur		207 Glötz Georg , Metzgermeister
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Nach dem Grundsatz „Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz“ sind die gesetzten Listenkreuze unbeachtlich, da die wählende Person durch die Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl voll ausgenutzt hat. Die beiden Listenkreuze machen die Stimmvergabe nicht insgesamt ungültig; sie bleiben ohne Bedeutung.
- Nur wenn in dem dargestellten Fall zwei Listenkreuze gesetzt werden, ohne dass Einzelstimmen vergeben werden, ist die Stimmvergabe insgesamt ungültig.

Zwei Listenkreuze, Kumulieren und Panaschieren in mehreren Wahlvorschlägen ohne Überschreitung der Stimmenzahl

Die wählende Person kennzeichnet zwei Wahlvorschläge in der Kopfleiste und vergibt ferner in mehreren Wahlvorschlägen weniger Stimmen an sich bewerbende Personen, als ihr zustehen.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort A-Partei	☒	Kennwort B-Partei
3	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied		201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria , Professorin
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria , Professorin
1	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin	1	202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
2	107 Schenkel Hans , Vertreter	1	203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie , Innenarchitektin
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	110 Moser Franz sen. , Techniker		Brandl Johann jun. , Schlosser
	111 Obermüller Paula , Hausfrau	1	205 Palm Ida , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte , Studentin
	113 Sauer Hermann , Installateur		207 Glitz Georg , Metzgermeister
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Nach dem Grundsatz des Vorrangs der Einzelstimmvergabe interessieren die Listenkreuze **zunächst** nicht.
- Durch Einzelstimmvergabe hat die wählende Person nur neun gültige Stimmen vergeben, ihre Gesamtstimmenzahl von 14 also nicht voll ausgenutzt. Die nicht ausgenutzten fünf Reststimmen können aber nicht gerettet werden, weil bei zwei Listenkreuzen nicht erkennbar ist, welchem Wahlvorschlag die Reststimmen zufallen sollen.

Ein Listenkreuz, Kumulieren und Panaschieren ohne Überschreitung der Stimmenzahl, aber mehr als drei Stimmen für einzelne sich bewerbende Personen

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt zugleich unter Nichtausnützung ihrer Gesamtstimmenzahl in zwei Wahlvorschlägen Einzelstimmen; dabei gibt sie einer sich bewerbenden Person mehr als drei Stimmen.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort A-Partei	☐	Kennwort B-Partei
1	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied	5	201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau		Dr. Straßer Maria , Professorin
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria , Professorin
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin		202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer		Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	107 Schenkel Hans , Vertreter		203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau		Leroux Marie , Innenarchitektin
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter		204 Brandl Johann jun. , Schlosser
2	110 Moser Franz sen. , Techniker		Brandl Johann jun. , Schlosser
	111 Obermüller Paula , Hausfrau		205 Palm Ida , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat		206 Deimel Charlotte , Studentin
	113 Sauer Hermann , Installateur		207 Glötz Georg , Metzgermeister
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer		208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Das gesetzte Listenkreuz bleibt **zunächst** unberücksichtigt, da Einzelstimmen vergeben wurden. Die wählende Person hat insgesamt acht Einzelstimmen vergeben, ihre Gesamtstimmenzahl von 14 Stimmen also nicht voll ausgenutzt. Beim Zusammenzählen der Einzelstimmen werden die der Bewerberin Dr. Straßer über die zulässigen drei Stimmen hinaus gegebenen Stimmen mitgerechnet; sie wurden vergeben. Die nicht vergebenen sechs Reststimmen kommen den sich bewerbenden Personen Schröder, Dr. Müller, Storch, Böhm, Alexandros und Schenkel des in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlags zugute. Die der Bewerberin Dr. Straßer gegebenen über drei hinausgehenden zwei Stimmen sind ungültig. Diese beiden Stimmen sind verbraucht und können dem in der Kopfleiste angekreuzten Wahlvorschlag nicht zugutekommen. Gewählt sind demnach die sich bewerbenden Personen Burghauser, Schröder, Dr. Müller, Storch, Böhm, Alexandros und Schenkel mit je einer, der Bewerber Moser mit zwei und die Bewerberin Dr. Straßer mit drei Stimmen. Zwei Stimmen sind ungültig.

In den folgenden Beispielen wird die Stimmvergabe bei unechter Mehrheitswahl näher erläutert. Sie gehen davon aus, dass ein Gemeinderat mit acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern im Weg der unechten Mehrheitswahl (wenn nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde) zu wählen ist und dass von der Möglichkeit der Erhöhung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber nach Art. 25 Abs. 2 Satz 2 insoweit Gebrauch gemacht wurde, als ein Wahlvorschlag mit zwölf sich bewerbenden Personen vorliegt. Jeder wählenden Person stehen nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 insgesamt acht Stimmen zu.

Wegen der Übersichtlichkeit wurde auf die erforderliche Zahl der Leerzeilen verzichtet (siehe hierzu Fußnote 5 der Anlage 4 §§ 30 bis 32 GLKrWO). Die Beispiele gelten sinngemäß auch für die Wahl der Kreisrätinnen und Kreisräte.

Listenkreuz und Hinzufügung wählbarer Personen

Die wählende Person kennzeichnet den Wahlvorschlag in der Kopfleiste neben dem Kennwort.

Erstes Beispiel

	Kennwort A-Partei
1	Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreishauptpflegerin
2	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
3	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
4	Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Kolb Max , Elektriker
6	Kääriäläinen Eva , Lehrerin
7	Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
8	Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
9	Stadler Michael , Vermessungstechniker
10	Zenker Hilda , Diplom-Biologin, Kauffrau
11	Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
12	Huber Josef , Zimmerer
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Die wählende Person kennzeichnet den Wahlvorschlag in der Kopfleiste neben dem Kennwort, fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu und vergibt an eine Person drei Stimmen.

Zweites Beispiel

	Kennwort A-Partei
	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche RichterIn am Verwaltungsgericht
	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
	5 Kolb Max , Elektriker
	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
	9 Stadler Michael , Vermessungstechniker
	10 Zenker Hilda , Diplom-Biologin, Kaufrfrau
	11 Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
	12 Huber Josef , Zimmerer
	Strobl Franziska ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Furtner Willi ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
3	Forst Pauline ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Hammer Klemens ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Kagerer Katharina ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	 (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	 (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Die wählende Person konnte, da sie nicht an die vorgeschlagenen sich bewerbenden Personen gebunden war, zur Stimmvergabe die Namen weiterer wählbarer Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger handschriftlich hinzufügen und grundsätzlich auch bis zu drei Stimmen pro Person vergeben. Nach dem Grundsatz des Vorrangs der Einzelstimmvergabe wertet der Wahlvorstand zuerst diese einzelnen Personen gegebenen Stimmen aus; das Listenkreuz interessiert zunächst nicht.
- Durch Einzelstimmvergabe hat die wählende Person nur sieben gültige Stimmen vergeben, ihre Gesamtstimmenzahl von acht also nicht voll ausgenutzt. Daher gilt die Kennzeichnung in der Kopfleiste als Vergabe der noch nicht ausgenutzten Reststimme. Diese kommt den sich bewerbenden Personen in ihrer Reihenfolge von oben nach unten zugute. Somit erhält neben den Personen Strobl, Furtner, Hammer und Kagerer die Bewerberin Zöllner ebenfalls eine Stimme. Die Bewerberin Forst erhält drei Stimmen.
- Hätte die wahlberechtigte Person durch die Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl bereits voll ausgenutzt, würde die Kennzeichnung in der Kopfleiste nicht als Vergabe von Stimmen gelten. Hätte sie ihre Gesamtstimmenzahl durch die Einzelstimmvergabe bereits überschritten, wäre die Stimmvergabe insgesamt **ungültig** – unabhängig davon, ob zusätzlich ein Listenkreuz gesetzt wurde.

Listenkreuz, Kennzeichnung sich bewerbender Personen und Hinzufügung wählbarer Personen

Die wählende Person kennzeichnet Namen sich bewerbender Personen, fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu und kennzeichnet zudem den Wahlvorschlag in der Kopfleiste.

Erstes Beispiel

☒	Kennwort A-Partei
	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☒	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
	5 Kolb Max , Elektriker
	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
☒	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
	9 Stadler Michael , Vermessungstechniker
	10 Zenker Hilda , Diplom-Biologin, Kauffrau
	11 Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
	12 Huber Josef , Zimmerer
	Strobl Franziska ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Furtner Willi ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Forst Pauline ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Hammer Klemens ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	 (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	 (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Die wählende Person hat sechs Einzelstimmen vergeben, indem sie die Namen von zwei sich bewerbenden Personen gekennzeichnet und handschriftlich vier Namen wählbarer Personen hinzugefügt hat. Da die wählende Person ihre Gesamtstimmenzahl damit noch nicht voll ausgenutzt und den Kreis neben dem Kennwort gekennzeichnet hat, kommen ihre zwei Reststimmen den sich bewerbenden Personen Zöllner und Wolf zugute.

Die wählende Person vergibt alle ihr zustehenden Stimmen durch Einzelstimmvergabe und kennzeichnet zudem den Wahlvorschlag in der Kopfleiste.

Zweites Beispiel

☒	Kennwort A-Partei
☒	1 Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☒	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
	3 Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☒	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☒	5 Kolb Max , Elektriker
☒	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
	9 Stadler Michael , Vermessungstechniker
	10 Zenker Hilda , Diplom-Biologin, Kauffrau
	11 Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
	12 Huber Josef , Zimmerer
<i>Strobl Franziska ...</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
<i>Furtner Willi ...</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
<i>Forst Pauline ...</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
 (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Nach dem Grundsatz „Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz“ ist das gesetzte Listenkreuz unbeachtlich, da die wählende Person durch die Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl voll ausgenutzt hat. Das Listenkreuz macht die Stimmvergabe nicht insgesamt ungültig; es bleibt ohne Bedeutung.
- Hätte die wählende Person ihre Gesamtstimmenzahl durch die Einzelstimmvergabe bereits überschritten, wäre die Stimmvergabe insgesamt **ungültig**.

Listenkreuz, Kennzeichnung sich bewerbender Personen, Hinzufügung wählbarer Personen und Streichung vordruckter Personen

Die wählende Person kennzeichnet Namen sich bewerbender Personen, fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu, kennzeichnet den Wahlvorschlag in der Kopfleiste und streicht Namen sich bewerbender Personen.

☒	Kennwort A-Partei
	1 Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
☒	2 Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
	3 Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
	4 Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
	5 Kolb Max , Elektriker
☒	6 Kääriäläinen Eva , Lehrerin
☒	7 Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
	9 Stadler Michael , Vermessungstechniker
	10 Zenker Hilda , Diplom-Biologin, Kauffrau
	11 Forstner Wilhelm, Handelsvertreter
	12 Huber Josef , Zimmerer
Strobl Franziska ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Furtner Willi ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Forst Pauline ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Da die wählende Person Einzelstimmen vergeben hat, wertet der Wahlvorstand zuerst die den einzelnen Personen gegebenen Stimmen aus. Demnach erhalten die sechs Personen Wolf, Kääriäläinen, Dr. Bauer, Strobl, Furtner und Forst je eine Stimme. Da die wählende Person ihre Gesamtstimmenzahl damit noch nicht voll ausgenutzt hat, gilt das Listenkreuz als Vergabe der nicht ausgenutzten Reststimmen. Die zwei Reststimmen kommen den nicht gekennzeichneten sich bewerbenden Personen des Wahlvorschlags in ihrer Reihenfolge von oben nach unten mit Ausnahme der gestrichenen sich bewerbenden Personen zugute. So erhalten die sich bewerbenden Personen Müller und Kolb ebenfalls je eine Stimme. Die Streichung des Bewerbers Forstner ist für das Ergebnis bedeutungslos.

Listenkreuz, Hinzufügung wählbarer Personen und Streichung vorgedruckter Personen

Die wählende Person fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu, kennzeichnet den Wahlvorschlag in der Kopfleiste, streicht Namen sich bewerbender Personen und verzichtet auf Stimmen.

☒	Kennwort A-Partei
1	Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
2	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortssprecher
3	Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
4	Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Kolb Max, Elektriker
6	Kääriäläinen Eva, Lehrerin
7	Dr. Bauer Alex, Arzt für Allgemeinmedizin
8	Singer Renate, Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
9	Stadler Michael, Vermessungstechniker
10	Zenker Hilda, Diplom-Biologin, Kauffrau
11	Forstner Wilhelm, Handelsvertreter
12	Huber Josef, Zimmerer
2	Strobl Franziska ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Furtner Willi ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	Forst Pauline ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Durch Einzelstimmvergabe hat die wählende Person nur vier gültige Stimmen vergeben. Sie hat jedoch zudem den Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet, weshalb weitere Stimmen den sich bewerbenden Personen des Wahlvorschlags in ihrer Reihenfolge von oben nach unten mit Ausnahme der gestrichenen sich bewerbenden Personen zugutekommen. Die Personen Wolf, Nagel und Kääriäläinen erhalten je eine der Reststimmen.
- Somit hat die wählende Person insgesamt sieben Stimmen vergeben. Auf die restliche Stimme hat sie verzichtet.
- Hätte die wählende Person den Kreis neben dem Kennwort nicht gekennzeichnet und auch keine Namen wählbarer Personen handschriftlich hinzugefügt, sondern den Stimmzettel unverändert abgegeben oder nur Namen sich bewerbender Personen gestrichen, wäre die Stimmvergabe **ungültig**.

Grundsätze: Leere Stimmzettel sind immer ungültig! Streichungen allein sind keine gültige Stimmvergabe.

Kennzeichnung sich bewerbender Personen und Hinzufügung wählbarer Personen bei Über- oder Unterschreitung der Stimmenzahl

Die wählende Person kennzeichnet Namen sich bewerbender Personen, fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu und vergibt mehr Einzelstimmen als ihr insgesamt zustehen.

Erstes Beispiel

☐	Kennwort A-Partei
☒	1 Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreishauptpflegerin
☒	2 Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortssprecher
☒	3 Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
	4 Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☒	5 Kolb Max, Elektriker
☒	6 Kääriäläinen Eva, Lehrerin
☒	7 Dr. Bauer Alex, Arzt für Allgemeinmedizin
	8 Singer Renate, Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
	9 Stadler Michael, Vermessungstechniker
	10 Zenker Hilda, Diplom-Biologin, Kauffrau
	11 Forstner Wilhelm, Handelsvertreter
	12 Huber Josef, Zimmerer
	<i>Strobl Franziska ...</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	<i>Furtner Willi ...</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	<i>Forst Pauline ...</i> (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
	 (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)

Der Stimmzettel ist **ungültig**.

- Die wählende Person hat durch die Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl überschritten, denn sie hat neun Stimmen vergeben, obwohl ihr nur acht zustehen.

Die wählende Person kennzeichnet Namen sich bewerbender Personen, fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu und verzichtet auf Stimmen.

Zweites Beispiel

☐	Kennwort A-Partei
	1 Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
	2 Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortssprecher
	3 Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
☒	4 Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
☒	5 Kolb Max, Elektriker
	6 Kääriäläinen Eva, Lehrerin
	7 Dr. Bauer Alex, Arzt für Allgemeinmedizin
☒	8 Singer Renate, Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
	9 Stadler Michael, Vermessungstechniker
	10 Zenker Hilda, Diplom-Biologin, Kauffrau
	11 Forstner Wilhelm, Handelsvertreter
	12 Huber Josef, Zimmerer
Strobl Franziska ...	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Furtner Willi ...	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
Forst Pauline ...	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Die wählende Person hat sechs Einzelstimmen vergeben. Auf die restlichen zwei Stimmen hat sie verzichtet.

Kennzeichnung sich bewerbender Personen, Hinzufügung wählbarer Personen und Streichung vordruckter Personen

Die wählende Person kennzeichnet Namen sich bewerbender Personen, fügt handschriftlich Namen wählbarer Personen hinzu und streicht Namen sich bewerbender Personen.

☐	Kennwort A-Partei
1	Zöllner Gisela , M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
2	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Ortssprecher
3	Nagel Irene , Hausfrau, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht
4	Müller Thomas , Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
5	Kolb Max , Elektriker
6	Kääriäläinen Eva, Lehrerin
7	Dr. Bauer Alex , Arzt für Allgemeinmedizin
5	8 Singer Renate , Sekretärin, Jugendschöffin am Amtsgericht
	9 Stadler Michael, Vermessungstechniker
	10 Zenker Hilda , Diplom-Biologin, Kauffrau
	11 Forstner Wilhelm , Handelsvertreter
	12 Huber Josef , Zimmerer
Strobl Franziska ...	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
(Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Der Stimmzettel ist **gültig**.

- Die wählende Person hat insgesamt sechs Einzelstimmen vergeben, ihre Gesamtstimmenzahl von acht Stimmen damit also nicht voll ausgenutzt. Beim Zusammenzählen der Einzelstimmen werden die der sich bewerbenden Person Singer über die zulässigen drei Stimmen hinaus gegebenen Stimmen mitgerechnet; diese zwei Stimmen sind ungültig, aber vergeben.

Grundsatz: Auch ungültige Stimmen sind vergeben.

- Die Personen Zöllner und Wolf erhalten keine Stimme, denn die wählende Person hat kein Listenkreuz gesetzt. Das bloße Streichen von Namen stellt keine gültige Stimmvergabe an die nicht gestrichenen Personen dar.

Grundsatz: Streichen allein genügt nicht; es muss immer eine positive Willensbekundung dazukommen!

- Die wählende Person hätte auch die Möglichkeit gehabt, zusätzlich ein Listenkreuz zu setzen. In diesem Fall wären die nicht vergebenen zwei Reststimmen den sich bewerbenden Personen Zöllner und Wolf zugutegekommen. Die der sich bewerbenden Person Singer über die zulässigen drei Stimmen hinaus ungültig gegebenen zwei Stimmen wären verbraucht und könnten dem in der Kopfleiste angekreuzten Wahlvorschlag nicht zugutekommen.
- Wäre die Gesamtstimmenzahl durch die Einzelstimmen, wobei auch die ungültig vergebenen Stimmen eingerechnet werden, überschritten, wäre die Stimmvergabe insgesamt **ungültig**.
- Hätte die wählende Person den Namen einer nicht wählbaren Person handschriftlich hinzugefügt, wäre die Stimmvergabe insoweit **ungültig** und die Stimme bzw. die Stimmen wären ebenfalls vergeben. Auch die handschriftliche Ergänzung einer nicht wählbaren Person kann dazu führen, dass die Stimmvergabe insgesamt ungültig ist, wenn die zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl überschritten wurde, oder dazu führen, dass die Kennzeichnung in der Kopfleiste nicht als Vergabe von Stimmen gilt, wenn die Gesamtstimmenzahl voll ausgenutzt wurde.